

Evangelische Kirchgemeinde Berg TG

Benützungsreglement Kirche

1. Zweckbestimmung

- 1.1 Die Kirche dient in erster Linie den Aktivitäten der Evangelischen Kirchgemeinde. Deren Veranstaltungen und Gruppen haben klare Priorität bei der Benützung.
- 1.2 Gottesdienstliche, kulturelle oder gemeinnützige Anlässe können auf Gesuch hin bewilligt werden. Diese dürfen nicht im Widerspruch zu den christlichen Grundsätzen unserer Kirche stehen und müssen vom Charakter her in die Kirche passen.
- 1.3 Für andere oder private Anlässe steht die Kirche nicht zur Verfügung.
- 1.4 Kann eine kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltung genauso gut im Kirchenzentrum oder im Kirchgemeindehaus stattfinden, ist diese Lösung zu bevorzugen.

2. Gesuchstellung, Hochzeiten

- 2.1 Gesuche für die Raumbenutzung sind frühzeitig schriftlich an das Sekretariat der Evangelischen Kirchgemeinde zu richten. Das Formular ist auf der Homepage zu finden.
- 2.2 Hochzeiten in der Kirche werden so angesetzt, dass sie nicht gleichzeitig mit den gemeindeeigenen Jugendanlässen im Kirchenzentrum stattfinden.
- 2.3 Veranstaltungen, die das ehrenamtlich tätige Technikteam und/oder unsere Angestellten übermässig beanspruchen, können aus Ressourcengründen nicht oder nur sehr zurückhaltend bewilligt werden.

3. Bild-, Ton- und Übertragungstechnik

- 3.1 Die Anlagen für die Bild-, Ton- und Übertragungstechnik dürfen nur von Personen unseres Technikteams bedient werden. Externe Technikerinnen oder Techniker können höchstens unter deren Aufsicht an den Anlagen arbeiten.
- 3.2 Wird Bild- oder Tontechnik an der Veranstaltung benötigt, muss einer Person unseres ehrenamtlichen Technikteams der gewünschte Termin möglich sein. Ansonsten kann die Veranstaltung nicht stattfinden.

4. Übernahme der Räume und Infrastruktur / Haftung

- 4.1 Die Mesmerin ist bei der Übernahme der Räumlichkeiten und der Infrastruktur sowie in der Regel auch während der Veranstaltung anwesend und gibt die notwendigen Instruktionen. Die Anweisungen der Mesmerin sind strikt zu befolgen.
- 4.2 Für kirchliche Gruppen ist der Versicherungsschutz gewährleistet. Für ausserkirchliche Veranstaltungen ist die Versicherung Sache der Benutzer.
- 4.3 Der Veranstalter ist verpflichtet, festgestellte Schäden sofort der Mesmerin zu melden. Reparaturaufträge dürfen nur durch die Mesmerin erteilt werden.

5. Gebühren

- 5.1 Bei Hochzeiten wird eine Grundgebühr von Fr. 500 für die Kirche und die Dienstleistungen unserer Mesmerin erhoben. Findet im Anschluss ein Apéro statt, ist der Aufwand der Mesmerin für die Dauer des Apéros mit Fr. 80 pro Stunde zu entschädigen. In dieser Gebühr ist die allf. Benützung des Kirchenzentrums (KiZe) enthalten. Einsätze von Mitgliedern unseres Technikteams werden ebenfalls mit Fr. 80 pro Stunde verrechnet. Darin ist die Benützung des technischen Equipments enthalten. Allfälliger Orgeldienst wird mit Fr. 200 verrechnet. Wenn einer der Ehepartner Mitglied der Thurgauer Landeskirche ist, entfällt die oben genannte Grundgebühr von Fr. 500. Ist einer der Ehepartner Mitglied unserer Kirchgemeinde, fallen gar keine Gebühren an.
- 5.2 Bei kulturellen oder gemeinnützigen Veranstaltungen werden keine Grundgebühren erhoben und die Basisarbeiten der Mesmerin werden nicht in Rechnung gestellt. Zusätzliche Aufwände unserer Mesmerin beispielsweise bei einem Apéro, für Proben zu anderen Zeitpunkten, bei Extrareinigungen oder für spezielle Einrichtungen werden jedoch mit Fr. 80 pro Stunde verrechnet. Derselbe Ansatz gilt für Einsätze von Mitgliedern unseres Technikteams. Darin ist die Benützung des technischen Equipments enthalten.
- 5.3 Über Ausnahmen entscheidet die Kirchenvorsteherschaft.

6. Parkplätze

- 6.1 Die Parkplatzsituation ist vorgängig mit der Mesmerin zu besprechen.

Mesmerin: Frau Kathrin Stiefel, Dorfstrasse 3, 8585 Mattwil, Tel. 071 638 01 50

Berg, 9. September 2026

Evangelische Kirchenvorsteherschaft Berg